

Sprachenfortbildung - FAQs

Häufig gestellte Fragen

Wer führt die Sprachenfortbildung durch?

Die hier aufgeführten Sprachenfortbildungen werden vom Bundessprachenamt durchgeführt. Die Verwaltungsakademie Berlin (VAk) vermittelt diese, in der Regel kostenfreien, Angebote an Mitarbeiter*innen der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung.

Wer kann sich über die Verwaltungsakademie zur Sprachenfortbildung anmelden?

Anmelden können sich Mitarbeiter*innen der Berliner Verwaltung, deren derzeitiges Arbeitsgebiet die aktive Anwendung einer Fremdsprache erfordert. Die dienstliche Notwendigkeit muss von der Dienststelle begründet und die Freistellung für die Zeit der Fortbildung gewährt werden. Die Übersendung der Anmeldung des Interessenten zu einem Kurs erfolgt **ausschließlich durch die VAk**. Bitte wenden Sie sich auf keinen Fall selbst an das Bundessprachenamt oder die Dozent*innen, auch nicht bei einem Nachfolgekurs.

Eine Anmeldung stellt keine Garantie für eine Teilnahme dar, da die verfügbaren Plätze für Landesbehörden begrenzt sind. Ein Anspruch auf Teilnahme an einem Sprachkurs besteht daher nicht.

Was muss ich tun, um an einer Sprachenfortbildung teilzunehmen?

Melden Sie sich über die eVAk zum [Sprach- und Einstufungstest](#) an (1 Termin pro Quartal)

Danach werden Sie zum **Sprach-Einstufungstest** eingeladen, der eine grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme an einem Sprachkurs darstellt.

Wie erhalte ich das aktuelle Programm des Bundessprachenamtes?

Zusammen mit dem Testergebnis erhalten Sie das aktuelle Programm des Bundessprachenamtes (BA) per Mail. Sie können sich nun anhand der von Ihnen erreichten Punktzahl den für Sie geeigneten Kurs aussuchen. Das Anmeldeformular des Bundessprachenamtes ist auszufüllen und der VAk zuzuleiten. Wir leiten Ihre konkrete Anmeldung dann weiter an das BA.

Die endgültige Zusage zur Sprachkursteilnahme obliegt ausschließlich dem Bundessprachenamt; die Interessenten werden durch die VAk per Mail benachrichtigt.

Ich nehme bereits an einer Sprachenfortbildung teil -Was muss ich tun, um einen Folgekurs zu besuchen?

Für den Besuch eines Folgekurses ist halbjährig ein aktuelles Anmeldeformular des BA auszufüllen. Sie erhalten das aktuelle Programm des Bundessprachenamtes von der VAk per Mail.